



FEUERWEHR STADT ESSLINGEN AM NECKAR

Merkblatt zur Aufnahme in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Esslingen am Neckar

Für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Aufnahme bitten wir um Beachtung des Verfahrensablaufs:

- Sie geben den **ausgefüllten Aufnahmeantrag mit aktuellem Passbild** entweder bei der Geschäftsstelle der Feuerwehr Esslingen a. N. oder direkt beim Abteilungskommandanten ab. Der Abteilungskommandant setzt sich mit Ihnen in Verbindung und macht einen Vorstellungstermin aus. Zu diesem Vorstellungstermin sind ggf. die Unterlagen über Dienstzeiten, Lehrgänge und Beförderungen bei anderen Feuerwehren vorzulegen. Gleichzeitig werden Sie vom Abteilungskommandanten förmlich verpflichtet.
- Danach wird Ihnen der Eingang des Aufnahmeantrags von der Geschäftsstelle per E-Mail bestätigt, im Anhang der Mail erhalten Sie dann auch die aktuelle Ärzteliste. Der Untersuchungstermin für die **Atemschutztauglichkeit nach Grundsätzen der G26.3** muss vom Bewerber selbst terminiert werden.

***Hinweis:** Der Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger muss innerhalb der Probezeit erfolgreich abgeschlossen werden, so dass eine Verpflichtung nach der Probezeit erfolgen kann.*

- Die Bestätigung für die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage beim Bürgeramt erhalten Sie auf dem Postweg (da diese zwischenzeitlich vom Bürgeramt im Original verlangt wird). Mit dieser Bestätigung können Sie das **Führungszeugnis KOSTENLOS** beantragen, dieses wird direkt an die Geschäftsstelle geschickt. Wird das Führungszeugnis ohne Bestätigung beantragt, müssen die Kosten vom Bewerber selber getragen werden.

Anschrift:

Stadtverwaltung Esslingen a. N.
Bürgeramt
Beblingerstraße 1 – 3
73728 Esslingen am Neckar

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr
Di, Do: 07:30 – 18:00 Uhr
Sa: 10:00 – 12:00 Uhr

- Die Einladung zum Drehleitersteigen erfolgt zeitnah durch die Geschäftsstelle. Die Termine finden in der Regel samstags um 10 Uhr statt, bei Bedarf auch wochentags um 16.45 Uhr.

Zur Aufnahme in die Feuerwehr Esslingen a. N. durch den Feuerwehrausschuss müssen die oben aufgeführten Unterlagen (Aufnahmeantrag mit Passbild und unterschriebener Niederschrift der Verpflichtung, Bescheinigung Atemschutztauglichkeit nach Grundsätzen der G26.3, Führungszeugnis und Nachweis der Höherentauglichkeit durch das Besteigen der Drehleiter) zwingend vorliegen.

Die vollständigen Unterlagen müssen 2 Wochen vor den Ausschussterminen in der Geschäftsstelle der Feuerwehr Esslingen a. N. vorliegen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen ist eine Aufnahme durch den Feuerwehrausschuss nicht möglich.

Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses finden zweimal bzw. viermal im Jahr statt. Die Termine sind Anfang Juni und Anfang Dezember. Zusätzlich bei Bedarf im März und September.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Abteilungskommandanten oder an die Geschäftsstelle der Feuerwehr Esslingen a. N.

Stadtverwaltung Esslingen a. N.
Feuerwehr
Pulverwiesen 2
73728 Esslingen am Neckar
Tel. 0711 3512-3700
feuerwehr@esslingen.de